

Informationen zur Masterarbeit

1. Grundsätzliches

Die Anmeldung zur Masterarbeit ist gem. § 15 Abs. 6 der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt an Berufsbildenden Schulen an der Universität Koblenz-Landau (PO) für

- das Lehramt an Grundschulen ab Mitte des ersten Fachsemesters,
- das Lehramt an Realschulen plus ab Mitte des zweiten Fachsemesters oder nach dem Erwerb von 30 Leistungspunkten und
- für das Lehramt an Gymnasien/ Berufsbildenden Schulen ab Mitte des dritten Fachsemesters oder nach dem Erwerb von 60 Leistungspunkten möglich.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass eine im Rahmen der Doppeleinschreibung angemeldete Masterarbeit gem. § 3 Abs. 7 der Prüfungsordnung nur innerhalb einer gültigen Mastereinschreibung eingereicht werden kann.

Sollten Sie Ihren Bachelorstudiengang nicht innerhalb des Semesters der Doppeleinschreibung erfolgreich abschließen können und damit im Folgesemester nicht mehr im Masterstudiengang eingeschrieben sein, kann die Masterarbeit in diesem Semester nicht abgegeben werden.

Im Ergebnis kann die Arbeit in diesem Fall nicht gewertet werden.

Bitte bedenken Sie diesen Umstand vor der Anmeldung Ihrer Masterarbeit im Rahmen der Doppeleinschreibung.

Die Masterarbeit muss im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen Plus und Gymnasien gem. § 15 Abs. 2 PO in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden. Bei der Wahl des Faches Bildende Kunst muss die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt werden.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt gem. § 15 Abs. 3 PO für das Lehramt an Grundschulen und Realschulen plus 20 Wochen und für das Lehramt an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen 25 Wochen.

Die formellen Vorgaben in Bezug auf das Fach und das Thema der Masterarbeit richten sich nach dem gewählten Lehramt. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung.

Weitere formelle Vorgaben zur Masterarbeit sind in der Prüfungsordnung -hier insbesondere im § 15 PO- geregelt.

2. Formelle Vorgaben

Die Masterarbeit kann in deutscher und / oder englischer und / oder französischer Sprache verfasst werden. Die Seitenzahl sollte dem Arbeitsaufwand (16 LP = 480 Arbeitsstunden) der Masterarbeit insgesamt entsprechen (ggf. Rücksprache mit der entsprechenden Betreuerin/dem entsprechenden Betreuer).

Die Arbeit ist in doppelter Ausfertigung (gebunden; keine Spiralbindung) und auf einer *beschrifteten* und *in die Arbeit eingeklebten* (mittels Klebehülle) CD-ROM im Hochschulprüfungsamt abzugeben (das Ende der Abgabefrist wird mit der formellen Zulassung durch das Hochschulprüfungsamt festgelegt).

3. Orientierungshilfen zum strukturellen Aufbau:

Alle Seiten sind einseitig zu beschriften.

Der Zeilenabstand sollte 1,5 betragen. Bei den Seitenrändern ist auf ausreichend Heft- und Korrekturrand zu achten (jeweils etwa 2,5 cm) oben und unten genügen jeweils 2 cm.

- Titelseite: Studiengang, Fach, Thema, Verfasser/-in, Matrikelnummer, Adresse und die Namen der (beiden) Betreuer
- Inhaltsverzeichnis
- Hauptteil
- Literaturverzeichnis
- Ggf. Zusammenfassung in deutscher Sprache, sofern die Bachelorarbeit in englischer oder französischer Sprache angefertigt wurde (§ 15 Abs. 7 PO).
- Ggf. Anlagen

4. Pflichtbestandteil jeder Masterarbeit

Eine Seite mit folgendem Text:

„Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium (CD-ROM).“

Ort, Datum und Unterschrift nicht vergessen!

5. Verfahren:

1. Die oder der Studierende lässt sich beim Hochschulprüfungsamt am Campus Koblenz (Emil-Schüler-Str. 12, 56068 Koblenz) bestätigen, dass sie oder er das erforderliche Fachsemester erreicht hat.
2. Mit dieser Bestätigung händigt das Hochschulprüfungsamt der/dem Studierenden den Antrag auf Ausgabe des Themas zur Masterarbeit aus, mit dem sie oder er zu einer prüfungsberechtigten Betreuerin bzw. zu einem prüfungsberechtigten Betreuer (=Erstgutachter) geht.
3. Zusätzlich sucht sich die bzw. der Studierende eine prüfungsberechtigte Hochschuldozentin bzw. einen prüfungsberechtigten Hochschuldozenten als Zweitgutachterin/Zweitgutachter der Masterarbeit (evtl. direkt beim zuständigen Betreuer nachfragen, wer hierzu in Frage kommt). Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter wird – nach Abstimmung mit diesem – von der Erstbetreuerin / von dem Erstbetreuer auf dem Antrag eingetragen und anschließend durch die Unterschrift des Erstbetreuers auf dem Vordruck bestätigt.
4. Gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer wird das Thema für die Masterarbeit ausgewählt und auf dem Antrag eingetragen und damit festgelegt.

5. Die Erstgutachterin/Betreuerin bzw. der Erstgutachter/Betreuer bestätigt durch ihre/seine Unterschrift auf dem Antrag die Betreuung der Arbeit und das Thema.
6. Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldevordruck wird zeitnah im Hochschulprüfungsamt abgegeben. Mit der Unterschrift des Hochschulprüfungsamtes, welches diese im Auftrag des Prüfungsausschusses leistet, erfolgt die formale Zulassung mit dem gewählten Thema. **Achtung: Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag der Unterschrift durch den Betreuer!** Das Original der Anmeldung verbleibt im Hochschulprüfungsamt und die/ der Studentin/ Student erhält eine Kopie.
7. Die oder der Studierende kann innerhalb der ersten zwei Wochen und nur einmal nach Erhalt des Themas dieses bei der Betreuerin/dem Betreuer zurückgeben.
8. Die Arbeit wird – mit eidesstattlicher Versicherung vgl. 4. – in zweifacher Ausfertigung (Klebebindung, keine Spiralbindung) sowie einer beschrifteten und in die Arbeit eingeklebten (mittels Klebehülle) elektronischen Fassung (CD-ROM; PDF-Format) beim Hochschulprüfungsamt abgegeben. Im Anschluss daran leitet das Hochschulprüfungsamt je ein Exemplar an die Betreuerinnen/den Betreuer weiter.

ACHTUNG:

Die Arbeit muss am Tag des Abgabedatums im Prüfungsamt vorliegen. Wir empfehlen daher die persönliche Abgabe. Sollten Sie sich für die Übersendung per Post entscheiden gehen sowohl das Wegerisiko wie auch die Möglichkeit eines verspäteten Eingangs im Hochschulprüfungsamt zu Lasten der Studentin/ des Studenten.

Der verspätete Eingang wird als nicht fristgerechte Abgabe und damit mit einem Fehlversuch bewertet.

9. Nach der Korrektur werden die beiden Gutachten mit den Noten sowie beide Exemplare der Masterarbeit an das Hochschulprüfungsamt zurückgeschickt.
10. Die Note der Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Hier wird ausschließlich die erste Dezimalstelle (ohne Rundung) hinter dem Komma berücksichtigt.

6. Besondere Regelungen für das künstlerische Projekt im Fach Bildende Kunst

Wird die Masterarbeit im Lehramt an Realschulen plus oder Gymnasien als künstlerisches Projekt mit schriftlicher Darlegung des wissenschaftlichen Hintergrunds abgelegt ist folgendes zu beachten:

Die zu verfassende schriftliche Darlegung, welche die künstlerische Entscheidung und einen Arbeitsbericht sowie die Intention und den künstlerischen Kontakt enthält, ist fristgerecht im Hochschulprüfungsamt in gebundener Form und zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Abgabe des künstlerischen Projektes erfolgt direkt **–ebenfalls innerhalb der Abgabefrist–** bei der jeweiligen Erstgutachterin / dem jeweiligen Erstgutachter. Den Abgabetermin vereinbaren Sie ebenso mit Ihrer jeweiligen Erstgutachterin / Erstgutachter.

Im Übrigen gilt es die Regelungen der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau zu beachten. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei lediglich um eine abstrakte Ablaufskizze handelt, welche Ihre Planungen unterstützen soll und nicht die Regelungen der Prüfungsordnung ersetzt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Hochschulprüfungsamt am Campus Landau in Verbindung.

Inhaltliche Aspekte können ausschließlich von der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer beantwortet werden.

Viel Erfolg!

Ihr Hochschulprüfungsamt am Campus Koblenz